



KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss des Bebauungsplanes, B30r „Dienstleistungszentrum“

Gemäß § 40 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 68/2025, iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 68/2025, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hausmannstätten in seiner Sitzung am 27.05.2026 den Bebauungsplan, B30r, „Dienstleistungszentrum“, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 12.06.2026

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in den Bebauungsplan im Gemeindeamt, während der Amtsstunden, öffentliche Einsicht genommen werden.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19 Uhr
Dienstag	-----
Mittwoch	07:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	-----
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Der gegenständliche Bebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

29. Mai 2026

Hausmannstätten, am

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Patrick Dorner:

angeschlagen am:

abgenommen am: (14 Tage Kundmachungsfrist)